

**Asylbewerberleistungsstatistik – Teil I**

Ausgaben und Einnahmen nach  
dem Asylbewerberleistungsgesetz  
im Berichtsjahr 20

Ansprechpartner/-in  
für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

**AS3**

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Name:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Allgemeine Angaben**

Name und Anschrift  
der auskunft-  
gebenden Stelle .....

Identnummer .....

6    \_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_  
Land    Kreis    Gemeinde

Art des Trägers

Örtlich ..... 10  1  
Überörtlich ..... 10  2

## Ausgaben (Auszahlungen)

Art der Hilfe	Produktgruppe 313	Unterabschnitt 42	Zeilen-Nr.	Hilfeleistungen	
				außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
				Konto 7331 Gr 791	Konto 7332 Gr 792
				Volle Euro	
Sst			11-12	13-22	23-32
<b>Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)</b> .....	<b>3130</b>	<b>420</b>	10	_____	_____
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	31301	4201	11	_____	_____
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII .....	31302	4202	12	_____	_____
<b>Grundleistungen (§3 AsylbLG)</b> .....	<b>3131</b>	<b>421</b>	20	_____	_____
Sachleistungen .....	31311	4211	21	_____	_____
Wertgutscheine .....	31312	4212	22	_____	_____
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	31313	4213	23	_____	_____
Geldleistungen für den Lebensunterhalt .....	31314	4214	24	_____	_____
<b>Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§4 AsylbLG)</b> .....	<b>3132</b>	<b>422</b>	30	_____	_____
<b>Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylbLG)</b> .....	<b>3133</b>	<b>423</b>	40	_____	_____
<b>Sonstige Leistungen (§6 AsylbLG)</b> .....	<b>3134</b>	<b>424</b>	50	_____	_____
Sachleistungen .....	31341	4241	51	_____	_____
Geldleistungen .....	31342	4242	52	_____	_____

## Einnahmen (Einzahlungen)

Art der Einnahmen (Einzahlungen) (Produktgruppe 313, Abschnitt 42)	Satzstelle	Einnahmen (Einzahlungen)	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		Volle Euro	
		60	70
		Zeilennummer	
<b>Aufwundersersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b> .....	11-12	60	70
Konten/Untergruppen	13-22	6211, 6215/241, 249	6221, 6225/251, 259
<b>Leistungen Dritter</b> Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen .....	23-32	_____	_____
Konten/Untergruppen	33-42	6212, 6214/243, 247	6222, 6224/253, 257
<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b> .....	33-42	_____	_____
Konten/Untergruppen		6213/245	6223/255

## Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich für das abgelaufene Berichtsjahr als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger/innen bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

### Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.